

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 5 Straßengesetz (StrG) im Bereich „Kreuzerfeld“ in Rottenburg am Neckar.

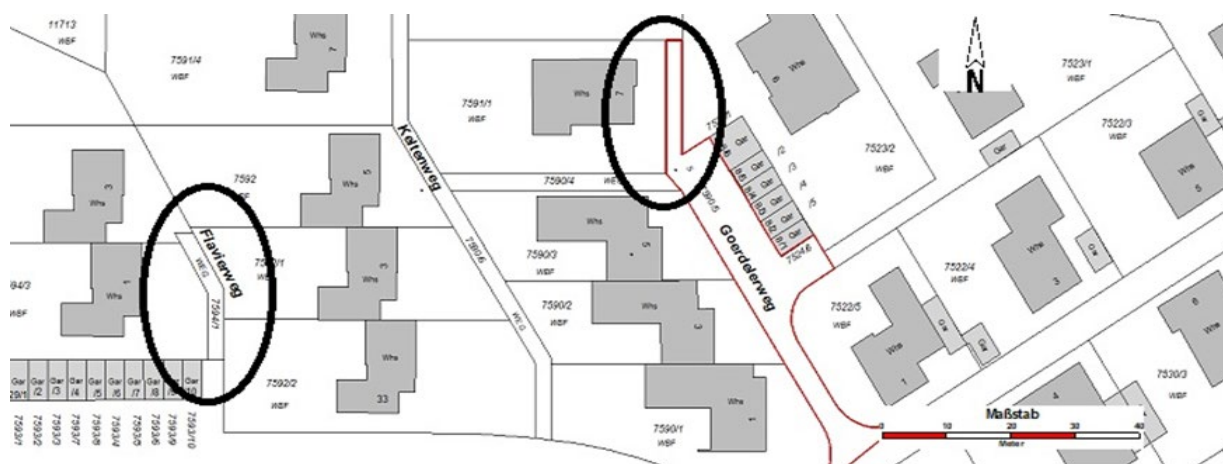
Aufgrund § 5 Abs. 4 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) wird öffentlich bekannt gemacht:

Bei der im Lageplan gekennzeichneten Verkehrsfläche/Teilfläche des **Flst. 7590/5 Goerdelerweg** und dem **Flst. 7594/1 Flavierweg** im beplanten Gebiet „Kreuzerfeld“ handelt es sich um bereits bestehende Wege die dem öffentlichen Verkehr überlassen sind.

Diese Wohnwege werden als „befahrbare Wohnwege“ gewidmet, gemäß § 5 Abs. 3 StrG i.V.m. § 3 Abs. 2 Ziff. 2 und 4 StrG.

Bebauungsplan „Kreuzerfeld“

Einstufung: Gemeindestraße



Die entsprechenden Unterlagen können bei der Stadt Rottenburg, Tiefbauamt, Marktplatz 18, 72108 Rottenburg am Neckar während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Rottenburg am Neckar als öffentlich bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung ist das Rechtsmittel des Widerspruchs zulässig. Er kann innerhalb eines Monats nach dem Tage des Erscheinens dieser amtlichen Bekanntmachung an gerechnet bei der Stadt Rottenburg am Neckar, Tiefbauamt, 72108 Rottenburg am Neckar, Marktplatz 18 erhoben werden.

Rottenburg, 26.05.2025

Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar
-Tiefbauamt -